

106.3

01.04.2026 / 563 4172

Henrik Bublitz

TOP 5.2 Spielplatz Murrelbaeh

Antrag auf Befreiung von den Verboten Nr.

- 1: bauliche Anlagen im Sinne des § 1 in Verbindung mit § 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu errichten oder zu verändern, auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen – die Nutzungsänderung steht der Änderung gleich – sowie der Bau von Straßen, Wegen und Plätzen.
- 2: Bäume, Sträucher, Obstwiesen, Hecken, Feldgehölze, Uferbewuchs oder sonstige Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben, zu beseitigen oder Teile davon abzutrennen; als Beschädigung gelten auch das Verletzen des Wurzelwerkes und jede andere Maßnahme, die geeignet ist, das Wachstum und das Erscheinungsbild zu beeinflussen,
- 8: mit Kraftfahrzeugen außerhalb der Fahrwege, Park- oder Stellplätze oder Hofräume zu fahren, diese dort abzustellen oder zu waschen, sowie Motorflugmodelle oder Leichtflugzeuge über dem Gebiet zu betreiben,
- 9: Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen, Ausschachtungen, Sprengungen sowie andere die Bodengestalt verändernde Maßnahmen durchzuführen,

Die naturschutzfachliche Genehmigungsfähigkeit nach § 67 BNatSchG wurde geprüft. Es handelt sich um eine Maßnahme im öffentlichen Interesse nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, da der Bedarf an Kinderspielplätzen in Heekinghausen aktuell nicht gedeckt ist.

Die Stadt Wuppertal, Ressort Grünflächen und Forsten, plant den Neubau des Kinderspielplatzes an der Murrelbaehstraße, welcher vor ca. zwei Jahren zurückgebaut werden musste.

Die Spielplatzfläche sowie die angrenzende ehemalige Minigolfanlage, welche in Teilen mitgenutzt werden soll, sind im Bebauungsplan Nr. 642 „Murrelbaehstraße“ verbindlich festgesetzt. Zugleich wird dieser bereits durch den Landschaftsplan Wuppertal-Ost überdeckt und als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Gemäß Drucksage des Ressort Grünflächen & Forsten zur Sitzung der Bezirksvertretung Heekinghausen am 14.04.2026 (VO/0408/26 Sanierung Spielplatz Murrelbaehbacheich) wird die Maßnahme wie folgt beschrieben und begründet:

„Der Kinderspielplatz Murrelbaeh soll vollständig wiederhergestellt werden, um diesen erneut als attraktiven und qualitätsvollen Aufenthalts- und Spielort für Kinder im Stadtteil Heekinghausen nutzbar zu machen.

Im Zuge der im Jahr 2024 durchgeführten Entschlammungsmaßnahme des Murbelbacheichts war ein vollständiger Rückbau der Spielplatzanlage erforderlich, da die betreffenden Flächen für die Lagerung der Entschlammungssäcke in Anspruch genommen wurden. Die letzte grundlegende Sanierung der Anlage erfolgte im Jahr 2007. Die ursprünglich vorhandenen Spielgeräte entsprachen aufgrund ihres Alters und Zustands nicht mehr den aktuellen Anforderungen, sodass eine Wiederverwendung ausgeschlossen werden musste. [...]

Die im nördlichen Bereich der Teichanlage vorhandene Tischtennisplatte wird zurückgebaut und auf der südlich gelegenen Spielfläche neu installiert. Im Bereich der nördlichen Teichseite sind im Laufe der vergangenen Jahre mehrere Gehölze entfallen. Zur Wiederherstellung des Vegetationsbestandes ist die Pflanzung von insgesamt vier Bäumen vorgesehen. Aufgrund der Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes erfolgt die Auswahl ausschließlich standortgerechter, heimischer und autochthoner Arten. [...] Weitere bauliche Maßnahmen im unmittelbaren Bereich der Teichanlage sind nicht vorgesehen.

[...] Auf der oberen, ebenen Fläche (*Anm.: ehem. Minigolfanlage*) ist die Installation einer ca. 25 m langen Seilbahnanlage vorgesehen. Eine Sitzbank sowie ein Abfallbehälter ergänzen das Angebot.

Der bestehende Hauptspielplatz wird zu einem thematischen Piratenspielplatz umgestaltet. Hierzu wird ein in einzelne Segmente gegliedertes Piratenschiff auf einer großflächigen Sandspielfläche errichtet. [...] Das Spielangebot im Sandbereich wird durch eine Doppelschaukel mit einem Kleinkindsitz sowie einem Standardsitz ergänzt.

Südlich der Sandfläche verläuft ein barrierefreier Pflasterweg, der zur neu vorgesehenen Tischtennisplatte sowie zur inklusiven Rampe des Piratenschiffes führt. Am Ende des Weges ist die Aufstellung einer Picknicktischgarnitur vorgesehen. Die seitliche Einfassung des Weges erfolgt durch Natursteinblöcke. Nördlich der Sandfläche werden zwei zusätzliche Sitzbänke installiert. [...]"

Um inklusiven Anforderungen gerecht zu werden, sind Bodenveränderungen zur Schaffung einer ebenen Fläche erforderlich. Um eine Verbindung zwischen Spielplatz und ehem. Minigolfanlage herzustellen muss ein Strauch entfernt werden.

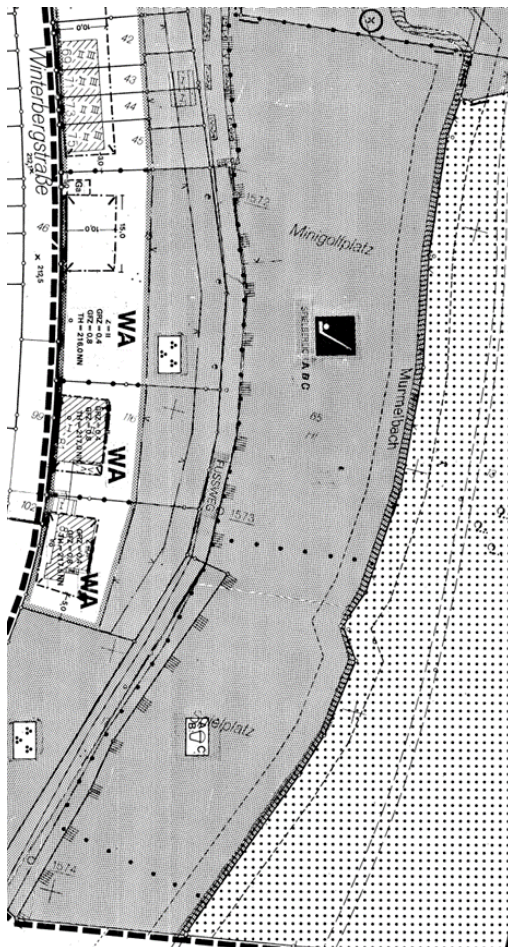
Weiterer Baum und Gehölzbestand auf den Grundstücken soll erhalten werden.

Bublitz

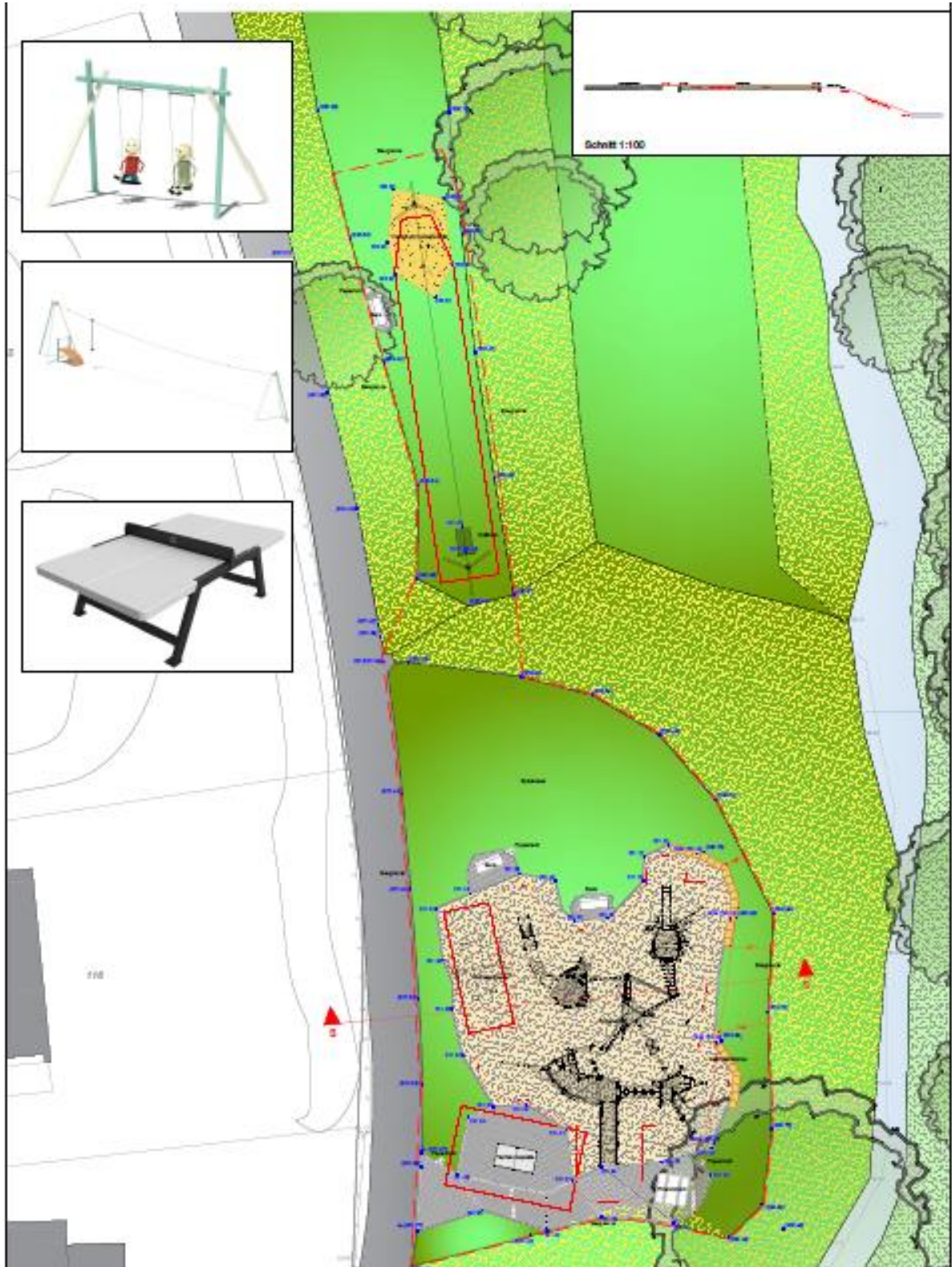
Anlagen



Verortung im Stadtgebiet



Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 642 „Murrellochstr.“



Entwurfsplanung